

# Spielordnung (SO) des TTVB

- A Geltungsbereich
- B Struktur der Spielklassen
- C Spielsysteme
- D Abwicklung des Spielbetriebes
- E Information über Spielergebnisse
- F Sonstige Bestimmungen

## A Geltungsbereich

1. Die SO ist lt. Satzung des TTVB eine grundsätzliche Rechtsvorschrift des Verbandes.
2. Auf Grundlage der Wettspielordnung (WO) des DTTB und der Tischtennis-Regeln A und B lt. Handbuch des DTTB regelt die SO des TTVB ergänzende Festlegungen für den Spielbetrieb im Landesverband, soweit die Bestimmungen des DTTB Abweichungen zulassen, die für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Spielbetriebes im TTVB notwendig sind.
3. In allen nicht ausdrücklich im Rahmen dieser SO - einschließlich "zusätzlicher Anordnungen" (zAO) - angesprochenen Punkten gelten die Festlegungen des DTTB.
4. Dem TTVB obliegt die Verantwortung für den Wettkampfbetrieb.  
Vom Sportausschuss (SpA) des TTVB werden die beiden höchsten Spielklassen im Land organisiert und geleitet:
  - Verbandsligen (VL/Brandenburgligen)
  - Landesligen (LL/bei den Herren 1. Landesligen)und unter Einbeziehung der Landesbereiche (LB) Ost/Süd/West:
  - Landesklassen (LK/2.LL H)Von den Kreisausschüssen (KrA) werden organisiert:
  - Kreis-/Stadtligen (KL/SL) und Kreis-/Stadtklassen (KK/SK).

## B Struktur der Spielklassen

1. Verbandsliga (VL)  
Die VL sind die höchsten Spielklassen des TTVB. Der Sieger in dieser Spielklasse sind Landesmeister und (bei den D/H) Aufsteiger in die Oberliga (OL) Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt. Am Saisonende steigen die Mannschaften ab Platz 8 ab.
2. Landesligen (LL)  
Die LL in den LB Ost/Süd/West (bei den Herren nur eine 1. LL je LB) sind die zweithöchste Spielklasse des TTVB. Die Sieger der (1.) LL steigen direkt in die VL auf. Am Saisonende steigen die Mannschaften ab Platz 9 in die nächstfolgende Spielklasse ab.
3. Landesklassen (LK) / 2. Landesligen (2. LL)  
Die Strukturen unterhalb der VL und 1. LL obliegen den LB. Empfohlen wird den LB die Bildung von jeweils zwei nach territorialen Aspekten gebildeten Landesklassen (1. LK) - sofern keine 2. LL gebildet wurde - und darunter weitere Landesklassen (2., 3., ...). Aufsteiger in die 1. LL sind die Plätze 1 und 2 der 2. LL, gibt es keine 2. LL, die Sieger der 1. LK. Alle weiteren Auf- und Abstiegsregelungen in diesen Spielklassen regeln die LB selbst.
4. Spielklassen im Kreis  
Die Organisation der Spielklassen im Kreis (KL, KK, SL, SK) sowie die Anwendung der Spielsysteme obliegt dem jeweiligen Kreisausschuss.  
Es gilt der Grundsatz: der Meister steigt auf (sofern Mitglied im TTVB).
5. Jährliche Staffeleinteilung  
Der SpA des TTVB legt jährlich auf Vorschlag der LB die Anzahl der Staffeln mit den zugehörigen Mannschaften fest. In der Regel sind dies:
  - VL eingleisig mit 10 Mannschaften
  - LL dreigleisig mit 10 Mannschaften
  - 1. LK / 2. LL (nur Herren) zweigleisig mit 10 Mannschaften (2. LL eingleisig)
  - LK Einteilung obliegt den Landesbereichen.In den Nachwuchsspielklassen (außer VL) sind auch Mannschaften von fördernden Mitgliedern des TTVB startberechtigt.

## 6. Grundsätze zum Auf- und Abstieg

Auf- und Abstieg regeln sich entsprechend den Festlegungen zu den Ziffern 1-3 dieses Abschnittes. Für eine notwendige Auffüllung der Staffeln werden Relegationsspiele angesetzt. Startberechtigt sind die nächstleistungsstärksten Mannschaften der darunter liegenden Spielklasse sowie der beste Absteiger der betroffenen Staffel. Für eine notwendig werdende Vervollständigung der Staffeln gilt die Reihenfolge der Relegation. Eine Mannschaft, die von ihrem Aufstiegsrecht bzw. von der möglichen Teilnahme an der Relegation keinen Gebrauch macht, kann nur von der Mannschaft auf dem nächstfolgenden Platz ihrer Staffel ersetzt werden. Relegationsspiele erfolgen immer unter Vorbehalt. Kommt keine Relegation zustande, verbleibt der beste Absteiger in der betroffenen Staffel. Ein Entscheid über den Verbleib bzw. Aufstieg in eine(r) Spielklasse erfolgt erst nach dem 6. Juni des Jahres (Meldeschluss für Mannschaften).

## C Spielsysteme

1. Herrenmannschaften (VL/LL) spielen im Paarkreuz-System mit Sechser-Mannschaften (D 6 WO DTTB - 4 Doppel und 12 Einzel - Siegpunkt bei 9).
2. Damenmannschaften (VL) spielen mit Vierer-Mannschaften (D 7.2 zAO TTVB, Werner-Scheffler-System - 2 Doppel und 12 Einzel - Siegpunkt bei 8).
3. Im Herrenbereich (außer VL/LL) und im Nachwuchsspielbetrieb sind außer den unter C 1 und 2 genannten Spielsystemen folgende Spielsysteme zugelassen:
  - 4er Mannschaft „Jeder gegen Jeden“ (vgl. D 7.3 zAO TTVB - 2 Doppel und 16 Einzel - Siegpunkt bei 10, die Doppel sind frei wählbar)
  - 3er Mannschaft (vgl. D 7.4 zAO TTVB - modifiziertes Schweden-Liga-System - 1 Doppel und 9 Einzel - Siegpunkt bei 6).
4. Seniorenmannschaften spielen bei den Herren mit Vierer-Mannschaften (vgl. D 7 WO DTTB „Bundes-system“ - 2 Doppel und 8 Einzel - Siegpunkt bei 6) und bei den Damen mit Zweier-Mannschaften (vgl. D 9 WO DTTB Corbillon-Cup-System - ein Doppel und 4 Einzel - Siegpunkt bei 3).
5. Über die Spielsysteme der Kreise entscheiden diese selbst.
6. Turnierklassen (ergänzter Auszug aus der WO des DTTB, dort unter A 8)
  - Stichtag ist jeweils der 01.01. der laufenden Spielzeit.
  - Bei Einzelturnieren können folgende Klassen ausgetragen werden:
    1. C-Schülerklasse: Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind
    2. B-Schülerklasse: Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind
    3. A-Schülerklasse: Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind
    4. Jugendklasse: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind
    5. Juniorenklasse: Spieler, die vor dem Stichtag 21 Jahre alt waren aber noch nicht 22
    6. Erwachsenenklasse: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren
    7. Senioren 40: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren
    8. Senioren 50: Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
    9. Senioren 60: Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren
    10. Senioren 65: Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren
    11. Senioren 70: Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren
    12. Senioren 75: Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren
    13. Senioren 80: Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren

## D Abwicklung des Spielbetriebes

1. Die Abwicklung des TTVB-Spielbetriebes obliegt hinsichtlich Aufsicht und Verantwortlichkeit dem Sport- bzw. Jugendausschuss (SpA bzw. JuA) für alle zutreffenden Spielklassen im TTVB.
2. Die Staffeln der VL Damen, Herren und Nachwuchs sowie die Staffeln der 1. LL Damen und Herren werden vom jeweiligen Spielleiter geführt und vom SpA bzw. JuA (VL NW) angeleitet. In den LB organisiert der Landesbereichsausschuss (LBA) in Abstimmung mit SpA und JuA den Spielbetrieb selbständig.
3. Die Spielleiter der VL / 1. LL werden vom Präsidium auf Vorschlag des Vizepräsidenten Sport (VPS) berufen. Die Spielleiter der 2. LL / LK werden durch ihre LB bestimmt.

4. Die Spielleiter erarbeiten ihre Spielpläne ausschließlich auf der Basis der im Wettkampfterminplan (WKTPL) des TTVB vorgegebenen Punktspieltermine und legen diese dem jeweils Verantwortlichen zur Kontrolle und Bestätigung (bis 30.6. d.J.) vor, d.h.:
- VL / 1. LL D/H dem VPS
  - 2. LL / LK D/H dem LB-Verantwortlichen
  - VL / LL Nachwuchs dem Vizepräsidenten Jugend (VPJ)
  - LK Nachwuchs dem LB-Verantwortlichen.

## 5. Aufgaben und Kompetenzen der Spielleiter (SpL)

### 5.1. Aufgaben

Die Spielleiter sind verantwortlich für die/den:

- Bekanntgabe der vorgesehenen Sportstätten und Spielzeiten,
- Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen in „tt-info“
- Entgegennahme und Kontrolle der Spielberichte und Führung offizieller Tabellen in „tt-info“
- Schriftverkehr mit den in der Staffel vertretenen Vereinen in allen Fragen des Spielbetriebs,
- sofortige Information des betreffenden Mannschaftsleiters über vorgenommene Umstellungen entsprechend D 7.3.3 - 7.3.5 SO des TTVB
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der WO des DTTB, der SO des TTVB sowie sonstiger Bestimmungen und Festlegung des DTTB und TTVB,
- Ahndung von Verstößen gegen die Spiel- sowie andere Ordnungen und Bestimmungen des TTVB lt. Anlage 5 FO TTVB,
- Zusendung der Staffeleinteilungen und Spielpläne über den/die Vorsitzende/n der LB bzw. den VPS (VL) bis spätestens 10.07. d.J. an die Geschäftsstelle des TTVB sowie Veröffentlichung der endgültigen Spielpläne bis spätestens 10.08. d.J. in „tt-info“
- Sicherstellung der Presseveröffentlichungen durch einen Presseverantwortlichen oder sich selbst.

### 5.2. Kompetenzen

Die Spielleiter sind

- verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden Verstöße gegen die Spiel- und anderen Ordnungen und Bestimmungen des TTVB zu ahnden, wobei eine Ahndung durch die zuständigen Stellen des TTVB zu einem späteren Zeitpunkt aber grundsätzlich zulässig bleibt,
- berechtigt, bei Verstößen gegen Ordnungen und Bestimmungen des TTVB, Ordnungsgebührenbescheide gegen Vereine, Mannschaften und Spieler ihres Zuständigkeitsbereiches zu verhängen, wobei verhängte Ordnungsgebühren weitere Maßnahmen, die bei derartigem Fehlverhalten u.U. zu treffen sind (z.B. Punktaberkennung, Sperren etc.), keinesfalls ausschließen,
- verpflichtet, den Ordnungsgebührenbescheid per Brief oder E-Mail-Datei an den im TTVB-Jahrbuch angegebenen Postempfänger bzw. an den in „tt-info“ angegebenen „ovv“ des jeweiligen Vereins zu senden und dabei das Fehlverhalten, die angewandten Bestimmungen (Rechtsquelle), die Höhe der Ordnungsgebühr, die Bankverbindung des Verbandes und ein Rechtsbehelf anzugeben.

## 6. Voraussetzungen für den Spielbetrieb

- 6.1. Jeder Verein hat bis zum 6. Juni d.J. all seine Mannschaften für die neue Saison und den Heimspieltag der jeweiligen Mannschaft (bis einschl. LK / vgl. F 1 SO des TTVB) über den Terminplanfragebogen in „tt-info“ zu melden. Eine Abmeldung nach diesem Termin wird als Zurückziehung der Mannschaft gewertet und lt. Finanzordnung (FO) des TTVB mit einer Bußgebühr belegt. Unabhängig davon ist auch das Startgeld zu zahlen.
- 6.2. Mit der Genehmigung des VMMB in „tt-info“ ist dem SpL bis zum 10.08. d.J. durch den Verein die Marke des Spielballes durch Eintrag unter Spiellokaldaten in „tt-info“ mitzuteilen.

## 7. Mannschaftsmeldungen

- 7.1. Die Mannschaftsmeldungen müssen durchgängig für alle Mannschaften des Vereins (von Verbands- bis Kreisebene) im jeweiligen Bereich (D / H / NW weiblich und männlich) vom Verein bis zum 10.08. des Jahres in „tt-info“ im Vereinsmannschaftsmeldebogen (VMMB) eingetragen und dort vom Verein auch genehmigt werden. Vereine, die nicht mit „tt-info“ arbeiten, senden den VMMB ihrem SpL in dreifacher Ausführung.
- 7.2. Die Aufstellung der Mannschaften hat in „tt-info“ so zu erfolgen, dass eine Rangfolge vom ersten Spieler der ersten Mannschaft bis zum letzten Spieler der untersten Mannschaft entsteht. Eingliederungen neuer Mitglieder, die bislang nicht bzw. ein Jahr lang nicht im Wettkampfbetrieb standen, sind - sofern eine Spielberechtigung beantragt wurde - jederzeit möglich. Dazu bedarf es der Aufhebung der Genehmigung des VMMB durch den Verein und der rechtzeitigen Information an den SpL, der zu diesem Zweck die Genehmigung seiner Spielklasse kurzzeitig aufhebt. Der Einsatz solcher Spieler ist erst dann möglich, wenn der VMMB vom SpL danach wieder in „tt-info“ genehmigt wurde. Bei Nichterreichbarkeit des SpL können auch der VPS oder der GF Genehmigungen aufheben bzw. erteilen.

- 7.3. Richtlinie zur Bestätigung/Änderung der Mannschaftsaufstellung
- 7.3.1. Zu Beginn jeder neuen Halbserie sind von den Vereinen bei Aufstellungen - soweit möglich - die Punktspielbilanzen der letzten gespielten Halbserie zu beachten. Darüber hinaus sind auch offizielle Ranglisten des TTVB zu berücksichtigen.
- 7.3.2. Die eingereichten Mannschaftsmeldungen sind vom jeweiligen SpL (bei freigeholten Jugendmannschaften in Abstimmung mit dem VPJ) zu prüfen und ggf. mit Änderungen zu bestätigen. Der SpL nimmt Veränderungen nur bei Verstößen gegen D 7.2 vor. Er kann eine Mannschaftsaufstellung auch während einer Halbserie verändern, wenn ein Spieler zum Einsatz kommt, dessen Spielstärke vorher nicht exakt einzuschätzen war (neuer oder aus einem anderen LV in den TTVB gewechselter Spieler). Umstellungen einer Mannschaftsaufstellung zur Halbserie erfolgen entsprechend D 7.3.3 - 7.3.5.
- 7.3.3. Kriterien für 6er-Mannschaften (Paarkreuz-System - D 6 WO des DTTB)
- (I) Vergleich von Spielern im gleichen Paarkreuz
- (a) bei Bilanzdifferenzen von 6 und mehr Spielen aus der zurückliegenden Halbserie **ist vom Verein zwingend umzustellen** (Bsp.: 8:12 und 11:9 Spiele bzw. größere Differenzen),
- (b) bei Bilanzdifferenzen von 0 bis 5 Spielen aus der zurückliegenden Halbserie **kann der Verein umstellen, ist aber nicht dazu verpflichtet** (Bsp.: 7:7 und 9:4 Spiele bzw. kleinere Differenzen oder Gleichstand),
- (c) bei weniger bzw. mehr als 10 Mannschaften sind alle Werte um 2 Spiele zu mindern bzw. zu erhöhen.
- (II) Vergleich von Spielern in benachbarten Paarkreuzen
- (a) bei Bilanzdifferenzen von 10 und mehr Spielen aus der zurückliegenden Halbserie **ist vom Verein zwingend umzustellen**,
- (b) bei Bilanzdifferenzen von 6 bis 9 Spielen aus der zurückliegenden Halbserie **kann der Verein umstellen, ist aber nicht dazu verpflichtet**,
- (c) bei Bilanzdifferenzen bis zu 5 Spielen **darf nicht umgestellt werden**,
- (d) bei weniger bzw. mehr als 10 Mannschaften sind alle Werte um 2 Spiele zu mindern bzw. zu erhöhen.
- (III) Überspringen von Paarkreuzen  
Ein Überspringen von Paarkreuzen ist nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem SpL möglich.
- 7.3.4. Kriterien für 4er-Mannschaften (Scheffler-System - D 7.2 zAO TTVB)  
Hier gelten die gleichen Festlegungen wie unter D 7.3.3 (I) und (II), wobei zwischen den Aktiven auf den Plätzen 1 und 2 sowie auf den Plätzen 3 und 4 so zu unterscheiden ist, als würde es sich um benachbarte Paarkreuze handeln.
- 7.3.5. Kriterien für 4er-Mannschaften (Jeder gegen Jeden - D 7.3 zAO TTVB)  
Die Plätze 1 und 2 sowie 3 und 4 werden im Sinne von D 7.3.3 als zwei Paarkreuze betrachtet.
- (I) Vergleich von Spielern im gleichen Paarkreuz  
Bei Bilanzdifferenzen von 8 und mehr Spielen aus der zurückliegenden Halbserie **ist vom Verein zwingend umzustellen**. Bei geringeren Bilanzdifferenzen oder Gleichstand **kann der Verein umstellen**.
- (II) Vergleich von Spielern in benachbarten Paarkreuzen  
Bei Bilanzdifferenzen von 13 und mehr Spielen aus der zurückliegenden Halbserie **ist vom Verein zwingend umzustellen**. Bei Bilanzdifferenzen von 8 bis 12 Spielen **kann der Verein umstellen**.  
Bei weniger bzw. mehr als 10 Mannschaften sind alle Werte um 3 Spiele zu mindern bzw. zu erhöhen.
- 7.3.6. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, werden zur Ermittlung der Spielstärkereihenfolge die Bilanzdifferenzen aller Paarkreuze jeweils so miteinander verglichen, als wenn es sich um benachbarte Paarkreuze handelt (siehe D 7.3.3 (II) und 7.3.5 (I)).
- 7.4. Liegt kein Antrag des Vereins für eine Zurückstufung (mit Sperrvermerk) vor, kann der verantwortliche SpL - falls er das analog zu den Kriterien unter D 7.3.3 - 7.3.5 schlüssig begründet - einen solchen Antrag oder aber eine umgehende Mannschaftsumstellung (Änderung der Meldung) vom betroffenen Verein fordern bzw. selbst vornehmen.  
Ein Antrag auf Rückstufung kann nur vor Saisonbeginn gestellt werden.
- 7.5. In der untersten Spielklasse ist je Verein ein Stammspielereinsatz von bis zu zwei Damen in Herrenmannschaften zulässig (analog Mädchen in Jungenmannschaften). In Sonderfällen kann der SpA auf Antrag das Mitwirken auch in weiteren Spielklassen genehmigen. Die Bildung gemischter Mannschaften aus Aktiven verschiedener Vereine ist nicht zulässig.

## 8. Stammspieler

- 8.1. In der Mannschaftsaufstellung müssen die Stammspieler gekennzeichnet werden. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet sein.
- 8.2. Die Anzahl der Stammspieler muss ständig mindestens der Mannschaftssollstärke entsprechen.
- 8.3. Ein nicht auf dem VMMB aufgeführter Spieler hat trotz Mitgliedschaft im TT-Verein oder -Abteilung beim Mannschaftsspielbetrieb - auch als Ersatz - keine Spielberechtigung.
- 8.4. Nehmen Stammspieler in einer Serie fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge nicht an Meisterschaftsspielen ihrer Mannschaft teil, muss die in Frage kommende Mannschaft - falls dort nicht mehr als zur Mindestsollstärke gehörende Stammspieler gemeldet wurden - aufgefüllt werden. Das geschieht automatisch aus der nächstfolgenden Mannschaft, in deren verbindlicher Meldungsreihenfolge. Hierzu bedarf es keines ausdrücklichen Hinweises des Spielleiters. Die Spielberechtigung des diesen Vorgang auslösenden Spielers bleibt erhalten, jedoch ist zu beachten, dass aufgerückte Spieler für ihre ursprüngliche Mannschaft bis zum Ende der jeweiligen Halbserie nicht mehr starten dürfen. Ein Auf-rücken von Aktiven aus Nachwuchsspielklassen als Stammspieler in Damen- oder Herrenmannschaften ist ausgeschlossen.

## 9. Ersatzspieler

- 9.1. Ersatzspieler aus unteren Mannschaften rücken in der dort gemeldeten Reihenfolge auf. Spieler mit Sperrvermerk haben während der gesamten Spielzeit keine Berechtigung, in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt zu werden. Jeder Spieler darf nur in einer beliebigen, höheren Mannschaft als Ersatzspieler, ggf. getrennt für die beiden Halbserien der Saison, eingesetzt werden. Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler innerhalb einer Vor- oder Rückrunde verliert er die Spielberechtigung für die untere Mannschaft für die Dauer dieser Vor- bzw. Rückrunde.
  - 9.2. Spielen in Staffeln oder Endrunden des TTVB Mannschaften eines Vereins gegeneinander, so muss bei Unvollständigkeit der übergeordneten Mannschaft in der Reihenfolge der fortlaufenden Mannschaftsaufstellung aus der nachgeordneten Mannschaft Ersatz aufrücken. Sperrvermerke gelten in diesem Falle nicht. Sofern mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Staffel spielen, kann Ersatzstellung von SpielerInnen aus nach- in übergeordnete Mannschaften erfolgen, obgleich diese in der gleichen Staffel vertreten sind. Beim 4. Einsatz muss entsprechend der gemeldeten Aufstellung in die übergeordnete Mannschaft aufgerückt werden. Damit müssen neue Aufstellungen zur Bestätigung eingereicht werden.
  - 9.3. Spieler dürfen nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften des Vereins eingesetzt werden. Ein angesetztes Punktspiel muss immer erst offiziell beendet sein, bevor ein Spieler einer Mannschaft des Vereins in einer anderen Mannschaft mitwirken kann.
10. Vereine, die auf Kreisebene spielen, und nicht Mitglied oder förderndes Mitglied des TTVB sind, müssen ihre Mitgliedschaft bis zum 31.12. des laufenden Jahres beantragen, falls die Absicht besteht, im darauffolgenden Spieljahr die Startberechtigung für die Landesklasse zu erhalten.
  11. Die LBA sind angehalten, in ihren Spielklassen, wenn möglich, nur eine Mannschaft je Verein zu planen. Ist dies objektiv nicht möglich bzw. aus territorialen Gründen unzumutbar, können je Verein bis zu zwei Mannschaften starten. Ausnahmen sind nur in den untersten Nachwuchsspielklassen der LB möglich.
  12. Die Teilnahme an Einzel- und Mannschaftswettbewerben ist im TTVB in allen AK nur mit TTVB-Registriernummer und der damit erteilten Spielberechtigung möglich. Spielberechtigungen müssen über „tt-info“ bzw. bei Nichtnutzung schriftlich bei der TTVB-Geschäftsstelle beantragt werden. In allen TTVB-Ordnungen, -Dokumenten, -Formblättern etc., wo die Bezeichnung „Spielerpassnummer“ (in „tt-info“ mit PN abgekürzt) steht, sind im Sinne von D 12 immer die TTVB-Registriernummer gemeint.
  13. TTVB - Registriernummern sind bis zur Abmeldung durch den Verein (vgl. F 6 SO TTVB) gültig.
  14. Falls sich bei Auswertung der LBRL ergibt, dass daran Aktive teilgenommen haben, die nicht in Besitz einer Spielberechtigung waren, sind deren Ergebnisse zu annullieren. Eine Ausnahme wird lediglich für die LBRL der C-SchülerInnen insofern zugelassen, dass deren Teilnahme als Antrag auf Erstspielberechtigung gewertet wird. In „tt-info“ ist in diesem Falle bis spätestens zwei Tage nach der jeweiligen LBRL vom betroffenen Verein ein Antrag auf Erstspielberechtigung für den/die Spieler unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum des betreffenden Aktiven zu stellen.
  15. Mannschaftsaufstellungen bei Entscheidungsspielen  
Entscheidungs- und Relegationsspiele für Auf- und Abstieg gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Neuzugänge der Vereine können nur dann eingesetzt werden, wenn sie mindestens für drei Spiele der Rückrunde spielberechtigt waren.

16. Bei allen Mannschafts- und Pokalspielen des TTVB ist der gültige VMMB auf Verlangen des Gegners vorzulegen. Kann der VMMB nicht vorgelegt werden, ist ein Vermerk auf dem Spielberichtsbogen (im Original und in „tt-info“) einzutragen. In diesem Falle wird vom SpL ein Bußgeld verhängt. Ergibt sich später, dass für einen eingesetzten Aktiven kein Spielberechtigung vorhanden war, erfolgt nachträglich durch den SpL eine „Kampflos-Wertung“ für den Gegner.
17. Das Spiel hat pünktlich zur festgelegten Anfangszeit zu beginnen. Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass das Spiellokal 30 Minuten vor Spielbeginn spielbereit ist, damit sich der Gast einspielen kann. Bei Verspätung des Gastes verringert sich seine Einspielzeit entsprechend. Im Spiellokal muss eine Mindesttemperatur von 12 Grad Celsius herrschen.
18. Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft ein Spielbericht mit entsprechendem Vermerk auszufüllen und dem SpL fristgerecht über „tt-info“ zuzusenden.  
Eine Mannschaft muss mit folgenden Mindeststärken antreten:
  - mit 4 Spielern bei Sechser-Mannschaften,
  - mit 3 Spielern bei Vierer-Mannschaften,
  - mit 2 Spielern bei Dreier-Mannschaften,
  - mit 2 Spielern bei Zweier-Mannschaften.
19. Der gesamte Mannschaftskampf wird für jene Mannschaft als verloren gewertet, die
  - nicht spiel- oder einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt (vgl. D 16 SO TTVB in Verbindung mit Abschnitt B der WO DTTB),
  - gegen die Vorschriften D 2.2, D 3.1, D 3.2 und/oder D 4.2 WO DTTB (falsche Spielreihenfolge, Einzel- und/oder Doppelaufstellung) verstößt,
  - Spiele eigenmächtig verlegt (Verstoß gegen F 4 SO TTVB),
  - schuldhaft einen Spielabbruch verursacht.

## **E Information über Spielergebnisse**

1. Die Spielberichte sind dreifach, bei Nutzung von „tt-info“ zweifach, zu führen. Sofort nach Beendigung der Spiele ist das Original des Spielberichts an den SpL zu versenden, sofern es nicht als online-Formular (in „tt-info“) gemailt wurde. Verwendbar sind alle vom TTVB und/oder vom DTTB zugelassenen Formulare, die das jeweilige Spielsystem enthalten. Eine ausreichende Anzahl lesbarer Durchschläge muss garantiert sein. Bei online-Spielberichten entfällt der Versand der Spielberichtsoriginale an den SpL. Die Originale müssen aber bis 2 Monate nach Rückrundenabschluss vom jeweiligen Mannschaftsleiter aufbewahrt und nach Aufforderung dem SpL zum Ergebnismittel in Streitfällen zugeschickt werden.
2. Bei Postversand verbleibt eine Kopie bei der gastgebenden Mannschaft und eine bei der Gastmannschaft.
3. Die Meldung der Spielergebnisse hat am Spieltag bis eine Stunde nach Spielende per SMS bzw. durch Direkteingabe des Spielberichts bzw. durch Express-Ergebniseingabe in „tt-info“ zu erfolgen. Sofern dem Mannschaftsleiter von seinem Verein kein eigener Zugang zu „tt-info“ zugeteilt wurde, erfolgt die SMS-Eingabe über einen Dummy-SMS-Zugang.  
Dieser Zugang besteht aus dem „tt-info“-Benutzernamen „sms-eingabe@(Vereinsnummer).tt-info“ und einem Passwort. Dieser ist vertraulich zu behandeln, um Bußgelder nach sich ziehenden Missbrauch zu vermeiden. Die Beschreibung der SMS-Ergebniseingabe ist in der Dokumentation unter [www.tt-info.net](http://www.tt-info.net) nachzulesen.
4. Bei nicht fristgerechter Einsendung der Spielberichte (Poststempel bei Wochenendspielen spätestens der darauffolgenden Montag bzw. 24 Stunden nach Durchführung) bzw. bei versäumter fristgerechter SMS-Ergebnismitteilung (vgl. E 3 SO TTVB) bzw. versäumter/verspäteter Online-Eingabe des Spielberichts wird vom zuständigen SpL ein Bußgeld lt. Anlage 1, A 5 FO TTVB ausgesprochen, das im Wiederholungsfall verdoppelt werden kann.
5. Eine Nichteinsendung des Spielberichts liegt vor, wenn er mehr als 3 Tage nach dem Spieltermin beim SpL eingeht.
6. Die in „tt-info“ erscheinenden Spielberichte sind von den beteiligten Mannschaften bis 7 Tage nach Spieltermin zu kontrollieren, um dem SpL eventuelle Fehleintragungen mitzuteilen. Liegen bis zu diesem Termin keine Einsprüche vor, genehmigt der SpL das Resultat, das damit als offizielles Ergebnis in die Statistik eingeht. Die Möglichkeit einer späteren Korrektur bleibt davon unberührt.

## F Sonstige Bestimmungen

### 1. Spieltage für

- VL/LL D/H/NW samstags und sonntags\*

- LK/KL/KK/SL/SK montags bis sonntags\*

(\* ) nur möglich, wenn am jeweiligen Sonntag kein TTVB-Wettkampf stattfindet

Spielbeginn ist, falls nicht anders festgelegt:

- wochentags 19.00 Uhr.

- samstags 10.00 Uhr (NW) und 14.00 Uhr (D/H)

- sonn- und feiertags 10.00 Uhr

Für die VL/LL sind die Spielpläne, die durch den TTVB veröffentlicht werden, bindend, sofern vom SpL keine Änderungen vorgenommen werden. Wochenspieltage sind die Tage vor dem jeweiligen Samstagstermin bzw. der unmittelbar folgende Sonntag. Die Entscheidung, ob Wochenspieltage angesetzt werden, trifft der jeweilige LBA in Absprache mit den Spielleitern. Dabei sind die Interessen der teilnehmenden Mannschaften zu berücksichtigen. Die Termine für den Punktspielbetrieb der D/H und des NW für die darauffolgende Saison werden den Vereinen im Wettkampfterminplan im Mai d.J. mit dem Protokoll vom TTVB-Beirat bzw. -Verbandstag zugesandt und bilden die verbindliche Grundlage für die Organisation des Spielbetriebes (d.h., dass diese Spieltagplanung eingehalten werden muss und auch durch die SpL nicht eigenmächtig verändert werden darf).

2. Spielkopplungen sind möglich. Sie bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Spielleiters und können von diesem nur genehmigt werden, wenn die Bereitschaft der jeweils beteiligten Mannschaften vorliegt.

3. Spielverlegungen sind über „tt-info“ zu beantragen. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des SpL, der sie nur dann bestätigen kann, wenn

(a) sich beide Mannschaften rechtzeitig und einvernehmlich auf einen neuen Termin geeinigt haben (in Streitfällen entscheidet der SpL in Absprache mit dem VPS/Vors. LBA oder VPJ)

(b) der Antrag auf Verlegung hinsichtlich des neu abgestimmten Termins nicht über den letzten Punktspieltag der jeweiligen Halbserie hinaus geht.

4. Spielverlegungen müssen dem SpL von der gastgebenden Mannschaft mitgeteilt werden.

Eigenmächtig auf einen späteren als den Ansetzungstermin verlegte Spiele werden für die Heimmannschaft als verloren gewertet. Spielverlegungen gelten dann als genehmigt, wenn der SpL den Termin vor Austragung in „tt-info“ geändert hat. Dazu bedarf es der rechtzeitigen Information durch den Mannschaftsleiter der Heimmannschaft. Ein Tausch des Heimrechts kann bei Einverständnis beider Mannschaften ohne Bestätigung durch den SpL von den Vereinen direkt in „tt-info“ vorgenommen werden.

5. Verlegte Spiele sind in der am ursprünglichen Termin gültigen Mannschaftsaufstellung durchzuführen. Der jeweils letzte Spieltag der Hin- bzw. Rückrunde muss spätestens am letzten angesetzten Termin ausgetragen werden.

6. Die Teilnahme eines/r für eine Damen- bzw. Herrnmannschaft freigegebenen Jugendlichen an einem NW-Wettkampf (außer NTTV- und DTTB-Wettkämpfe) ist kein zwingender Grund für die Verlegung eines Punktspieles im Erwachsenenbereich.

### 7. Spielwertungen

7.1. Mit Erreichen des Siegpunktes - unter Berücksichtigung der Spielfolge lt. Spielformular - ist das Spiel, sofern vom SpL mit den Mannschaften nicht die Durchführung aller Spiele lt. Spielformular vereinbart wurde, beendet.

7.2. Bei verspätetem Spielbeginn (durch verspätetes Eintreffen der Gastmannschaft) ist der Gastgeber zu einer Wartezeit von 45 Minuten verpflichtet. Das Spiel ist bei verspätetem Eintreffen der Gastmannschaft während dieser Frist durchzuführen (aufzunehmen). Die Verspätung ist auf dem Spielbericht zu vermerken und vom Verursacher zu begründen.

7.3. Fehlt zur angesetzten Zeit der Gastgeber, ist die Gastmannschaft zu einer Wartezeit von 15 Minuten verpflichtet. In diesem Fall obliegt dem Gast die Ausfertigung des Spielberichtes und dessen Zusendung an den SpL.

- 7.4. Eine Neuansetzung kann der SpL nur vornehmen, wenn das Nichtantreten nachweislich durch nicht abwendbare höhere Gewalt verursacht wurde. Die diesbezügliche Beweisspflicht obliegt der nicht angetretenen Mannschaft. Die Beweisführung ist spätestens 24 Stunden nach dem Spieltermin an den SpL zur Post zu geben, wobei Schriftform Bedingung ist. Kommt es zu einer Kampflös-Entscheidung durch den SpL, ist wie folgt zu verfahren:
- handelt es sich um ein Spiel der Hinrunde, so ist auch das Rückrundenspiel bei der angetretenen Mannschaft durchzuführen,
  - handelt es sich um ein Spiel der Rückrunde, so hat die als Gast nicht angetretene Mannschaft dem Gegner dessen Fahrgeld aus der Hinrunde nach Anlage 1, A 5 FO TTVB zu erstatten.
- Tritt eine Mannschaft gegen den gleichen Gegner in beiden Runden nicht an oder versäumt sie das dritte Spiel der Gesamtrunde, wird sie gestrichen und ist erster Absteiger.
- 7.5. Analog zu F 7.4 ist zu verfahren, wenn der Gastgeber nicht antritt.
- 7.6. Muss ein Spiel aus von beiden Mannschaften nicht zu vertretenden Gründen (Brand, technischer Defekt der Lichtanlage o.ä.) abgebrochen werden, wird dieses durch den SpL neu angesetzt.
8. Registriernummern (in „tt-info“ PN abgekürzt)
- Für Spieler, die von einem anderen Verband in den TTVB wechseln, werden vom TTVB Spielberechtigungen erteilt und damit Registriernummern vergeben. Für den Verein sind diese in „tt-info“ unter PAB (unter Drucken) bzw. unter VMMB (unter Quick) einsehbar. Bei Wechseln innerhalb des TTVB behält der jeweilige Spieler seine Registriernummer.
- Der Verein ist dafür verantwortlich, seine Spielerliste in „tt-info“ aktuell zu halten und Löschungen bzw. Anträge auf Erstspielberechtigungen rechtzeitig zu stellen. Nichtnutzer von „tt-info“ müssen mindestens am 6. Juni und am 15. Dezember d.J. die zu löschenden Spielberechtigungen bzw. Ersterteilungen von von Spielberechtigungen rechtzeitig vor einem beabsichtigten Einsatz des Spielers an die TTVB-Geschäftsstelle melden.